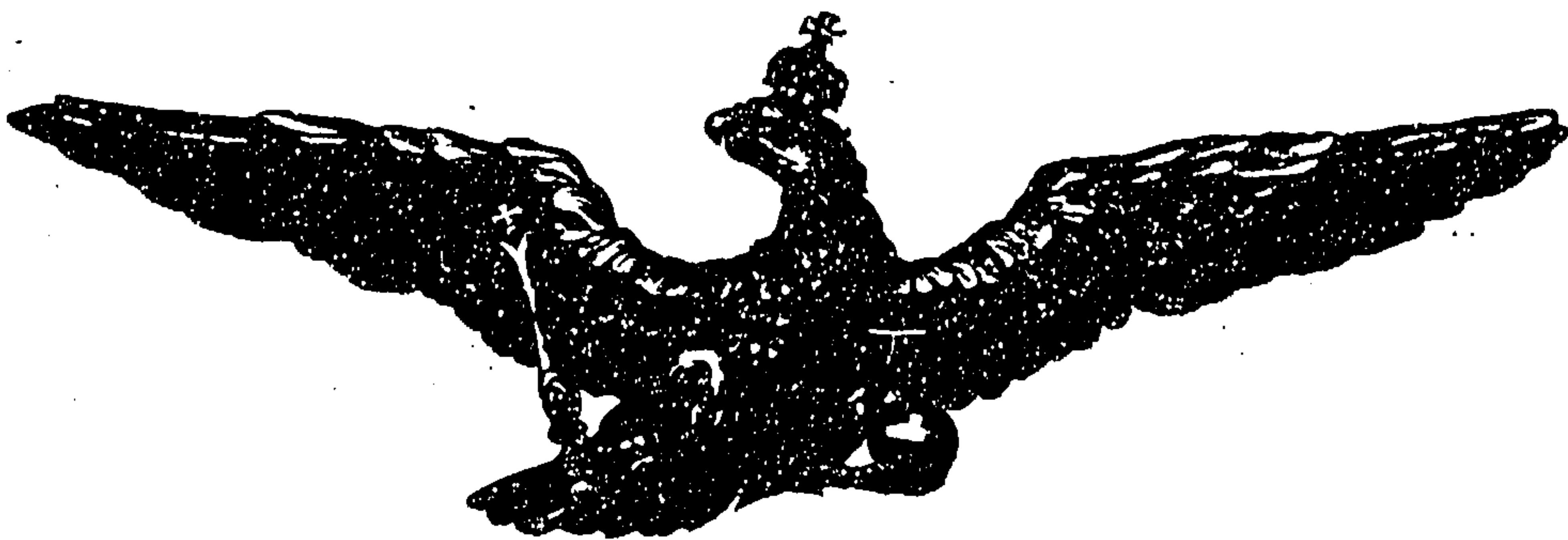


Erscheint
wöchentlich
einmal,
(Mittwochs.)



Preis viertel-
jährlich 80 Pf.
durch die Post
bezogen 99 Pf.

Insertions-
preis die
1spaltige Zeile
15 Pf., bei
2maliger Auf-
nahme 10%
bei 3—5-
maliger 20%
Rabatt.

Münsterberger Kreisblatt.

(Siebenundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 46.

Münsterberg, Mittwoch den 28. Oktober

1914.

[III. 631.] Wiedergewählt und bestätigt wurde:

Als **Schöffe** der Gemeinde Schlaufe: Der Gutsbesitzer Hermann Klinkert daselbst.
Münsterberg, den 27. Oktober 1914.

Bekanntmachung. Das hiesige stellvertretende königliche Generalkommando VI. Armeekorps hat bestimmt, daß die erste Meldung der Angehörigen feindlicher Staaten (auch der Frauen) innerhalb 12 Stunden nach dem Eintreffen und die weiteren Meldungen dann alle 24 Stunden (also täglich) zu erfolgen haben.

Saisonarbeiter werden durch diese Anordnung nicht betroffen. Für diese gelten die besonderen Vorschriften.
Breslau, den 20. Oktober 1914.

Der Regierungs-Präsident, Freiherr von Schammer.

[M. 4728.] Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit weiter veröffentlicht. Die Meldungen müssen in der Stadt bei der Polizeiverwaltung und auf dem Lande bei den Gemeinde- und Gutsversteheren erfolgen.

Es ist genau zu kontrollieren, daß sich die etwa vorhandenen Angehörigen feindlicher Staaten stets pünktlich melden.
Münsterberg, den 22. Oktober 1914.

[M. 4709.] Mit der **Belassung des Dienst Einkommens** bei der **Beurlaubung von Lehrern** an Volks- und mittleren Schulen zum Zwecke der freiwilligen Kriegskrankenpflege ist der Herr Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten einverstanden. Wo indessen den Schulverbänden durch eine solche Beurlaubung besondere Kosten erwachsen, wird der Urlaub nur zu erteilen sein, wenn der Schulverband freiwillig die entstehenden Kosten übernimmt oder der Lehrer sich bereit erklärt, sie zu erstatten.

Die Schulvorstände mache ich auf Vorstehendes hiermit aufmerksam.

Münsterberg, den 22. Oktober 1914.

[M. 4804.] **Witwen- und Waisengeld Militärhinterbliebener.** Unter Abänderung des letzten Absatzes meiner Kreisblattbekanntmachung vom 15. d. Mts., M. 4482 S. 228, mache ich darauf aufmerksam, daß die Anträge auf Witwen- und Waisengeld Militärhinterbliebener von den Ortsbehörden entgegenzunehmen und in entsprechende Nachweisungen einzutragen sind, die vom kgl. Bezirkskommando auf Anfordern den Ortsbehörden werden übersandt werden. Nachdem die Ausfüllung dieser Nachweisungen stattgefunden hat, haben die Ortsbehörden die Nachweisungen mit sämtlichen Unterlagen dem **Landratsamt** einzureichen.

Münsterberg, den 26. Oktober 1914.

[M. 4865.] **Nachstehende Bekanntmachung.** Der Herr Regierungspräsident in Breslau hat demjenigen, der zur **Ermittlung eines Spions** derartig beiträgt, daß dessen rechtskräftige Verurteilung wegen versuchten oder vollendeten Landesverrats erfolgt, eine Belohnung von 1000 **RM**, eintausend Mark, zugesichert und sich, falls mehrere zu diesem Erfolge mitgewirkt haben, die Verteilung dieser Belohnung unter Ausschluß des Rechtsweges vorbehalten.

Ich mache diese Auslobung hiermit öffentlich bekannt.

Breslau, den 21. Oktober 1914.

Der stellvertretende Kommandierende General. v. Bacmeister.

wird hiermit veröffentlicht.

Münsterberg, den 26. Oktober 1914.

[H. 7136.] **Änderung der Ausführungsbestimmungen des Fleischbeschaffungsgesetzes.** Die **Ortspolizeibehörden, die Fleischbeschauer und Fleischbeschauerinnen** mache ich hiermit auf die im **Regierungsamtblatt, Stad. 41 S. 409/15**, veröffentlichten Änderungen der Ausführungsbestimmungen des **Fleischbeschaffungsgesetzes** aufmerksam.

Die Gemeindevorsteher haben das fragliche Amtsblattstück den Fleischbeschauern und Trichinenschauern alsbald zur Einsichtnahme vorzulegen.
Münsterberg, den 24. Oktober 1914.

[H. 7165.] **Ausführung des Fleischbeschaugesetzes.** Die zuständigen Herren Minister haben bestimmt, daß künftig in allen Fällen, abgesehen von Hauschlachtungen, neben den in § 44 Abs. 1 der Bundesratsbestimmungen A zum Fleischbeschaugesetz vorgeschriebenen Stempelabdrücken ohne Antrag des Besitzers mindestens noch Stempelabdrücke an folgenden Körperstellen anzubringen sind:

- a. auf den beiden äußeren Raumuskeln des Kopfes am hinteren harten Gaumen,
- b. im Innern der Brust- und Bauchhöhle an den Vorder- und Hinterwärteln, wenn das Brust- oder das Bauchfell wegen Erkrankung abgezogen ist,
- c. auf jedem Lungenflügel,
- d. auf dem Herzen,
- e. auf der Leber, bei Rindern auf dem rechten und dem linken Leberlappen.

Für die sonstige Ausdehnung der Stempelung gelten die im Kreisblatt für 1907, C. 119 Nr. 5569, veröffentlichten Vorschriften nach wie vor.

Das Schleimen der Därme vor der Untersuchung darf in keinem Falle gestattet werden, da an geschleimten Därmen eine ordnungsmäßige Untersuchung nicht mehr möglich ist.

Die Fleischbeschauer des Kreises haben vorstehende Bestimmungen genau zu beachten.

Münsterberg, den 24. Oktober 1914.

[H. 8180.] **Weiterer Auszug aus den deutschen Verlustlisten, den Kreis Münsterberg betreffend.**

Srenadier der R. Jos. Paul Just aus Altheim, l. verw., Masch.-Gew.-Komp., Leib-Gren.-Regt. Nr. 100, Dresden.
Reservist Hermann Lutz aus Schönjohndorf, tot, 11. Komp. Inf.-Regt. Nr. 10, Breslau.
Wehrmann Adolf Seidel aus Zesselsdorf, tot, 5. Komp. Inf.-Regt. Nr. 77, Gildesheim.
Schütze Josef Weiner aus Hertzigsvalde, tot, Maschinen-Gewehr-Abteilung Nr. 1, Breslau.
Reservist Karl Fritz Jacher aus Teplitz, verwundet, 2. Komp. Inf.-Regt. Nr. 23, Oppeln.
Musketier Arthur Schindler aus Heinrichau, verwundet, 5. Komp. Inf.-Regt. Nr. 51, Gleiwitz.
Musketier Paul Dienich aus Taschenberg, verwundet, 11. Komp. Inf.-Regt. Nr. 63, Lublitz.
Reservist Paul Hermann Dörmann aus Rummelwitz, tot, 13. Komp. Inf.-Regt. Nr. 178, Rameng.
Reservist Wilhelm Grefschel aus Münsterberg, verw., 3. Komp. Füsilier-Regt. Nr. 38, Glatz.
Reservist Paul Briednich aus Münsterberg, verw., 3. Komp. Füsilier-Regt. Nr. 38, Glatz.
Unteroffizier Johann Schneider aus Gollendorf, verw., 3. Komp. Füsilier-Regt. Nr. 38, Glatz.
Wehrmann Josef Volkmer aus Oberkuzendorf, leicht verw., 4. Komp. Landwehr-Inf.-Regt. Nr. 11, Oppeln.
Wehrmann Josef Bernert aus Bärdorf, vermisst, 9. Komp. Landwehr-Inf.-Regt. Nr. 11, Kreuzburg.
Gefreiter Max Hartmann aus Krellau, vermisst, 9. Komp. Landwehr-Inf.-Regt. Nr. 11, Kreuzburg.
Wehrmann Paul Dreuschwitz aus Bärwalde, vermisst, 10. Komp. Landwehr-Inf.-Regt. Nr. 11, Kreuzburg.
Unteroffizier Paul Blaschke, aus Altheimrichau, vermisst, 12. Komp. Landwehr-Inf.-Regt. Nr. 11, Kreuzburg.
Gefreiter Konrad Hannig aus Rattersdorf, vermisst, 12. Komp. Landwehr-Inf.-Regt. Nr. 11, Kreuzburg.
Wehrmann Robert Kröler aus Schlaufe, vermisst, 1. Komp. Landwehr-Inf.-Regt. Nr. 51, Brieg.
Wehrmann Josef Scholz aus Sacrau, vermisst, 3. Komp. Landw.-Inf.-Regt. Nr. 51, Brieg.
Wehrmann Paul Janus aus Kraschwitz, vermisst, 8. Komp. Landw.-Inf.-Regt. Nr. 51, Brieg.
Wehrmann Albert Bieler aus Weigelsdorf, vermisst, 8. Komp. Landw.-Inf.-Regt. Nr. 51, Brieg.
Gefreiter Wilhelm Hippauf aus Schildberg, vermisst, 8. Komp. Landw.-Inf.-Regt. Nr. 51, Brieg.
Musketier Karl Schütze aus Neucarlsdorf, verwundet, 2. Komp. Inf.-Regt. Nr. 62, Cosel.
Musketier Max Schilke aus Bernsdorf, tot, 8. Komp. Inf.-Regt. Nr. 62, Cosel.

Münsterberg, den 27. Oktober 1914.

[H. 8058.] **Handel mit Roggen, Weizen, Hafer und Gerste.** Im Anschluß an die ministerielle Bekanntmachung vom 27. August 1914, Regierungsamtsbl. Stüd 36, S. 339 Nr. 697, wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, wie der Herr Oberpräsident den Geltungsbereich der beiden Hauptmarkttorte dahin bestimmt hat, daß dem Hauptmarkttorte Breslau die Regierungsbezirke Breslau und Biegnitz zugeteilt werden, während dem Hauptmarkttorte Gleiwitz der Regierungsbezirk Oppeln zugeteilt wird.
Münsterberg, den 21. Oktober 1914.

[H. 7981.] **Erhebung der Fluß-Nataster-Beiträge für die Glaser-Neiße.** Die dem Provinzialverbande für die Unterhaltung der Glaser-Neiße und ihrer Nebenflüsse für die Zeit vom 1. April 1914 bis 31. März 1915 bereits entstandenen und noch entstehenden Kosten sollen jetzt von den Interessenten gemäß § 29 des Gesetzes vom 3. Juli 1900 eingezogen werden.

Die Heberollen sind den Gemeinde- und Gutsvorständen zu Neuhaus, Bruchheine, Rattersdorf, Ober Pomsdorf, Nieder Komsdorf und Gollendorf von dem Herrn Landeshauptmann bereits zugegangen.

Ich ersuche letztere, den Finanzinteressenten die Einziehung der Beiträge bekannt zu machen, und andere Teile der Bevölkerung zu ihrer Zahlung darauf hinzuweisen, daß nach § 37 des Hochwasserabgabengesetzes vom 3. Juli 1900,

G.-S. S. 171, die nach dem Kataster zu leistenden Beiträge den öffentlichen Abgaben gleichstehen. Auf die pünktliche und portofreie Ablieferung der eingehobenen Beiträge an die Landeshauptkasse zu Breslau bis spätestens Ende November d. J. wollen die beteiligten Guts- und Gemeindevorstände besonders achten.

Münsterberg, den 15. Oktober 1914.

[M. 4890.] Ferner spendeten für die ins Feld ziehenden Ersatzregimenter und Landwehrregimenter ein Fernglas Herr Stationsvorsteher Blatter hier, einen Revolver mit einigen Patronen Herr Rentier Böhm aus Kralau und ein Fernrohr mit Gefäß Herr Lehrer Hirschmann aus Larchwitz. Münsterberg, den 26. Oktober 1914.

[IV. 141. 142. 145.] Angeführt bis 1. Juli 1915 wurden folgende Ziegenböcke:

1. dem Ziegenzuchtverein Münsterberg gehörig, (Standort: Ballstraße in Münsterberg bei Postkaffner Haase) Saanenlegenbock, hornlos, weiß, 2 Jahre alt,
2. dem Hausbesitzer und Fabrikarbeiter Franz Hillner in Münsterberg, Roffener Weg 4 gehörig, hornlos, schwarz und weißschedig, 8 Monate alt,
3. dem Stellenbesitzer Hermann Pähold in Deutsch Neuborf gehörig, Saanenabstammung, weiß mit Hörnern, 7 Monate alt.

Münsterberg, den 21. Oktober 1914.

Der Landrat, Dr. Kirchner.

[E.-St. 3553.] **Einkommensteuer-Beranzlagung für das Jahr 1915.** Nachdem die durch meine Verfügung vom 8. d. Mts., Kreisbl. St. 43 Seite 213 Tgb. E. St. 3434, angeordnete Personenstands-ausnahme beendet ist, ersuche ich den Magistrat hier selbst sowie die Guts- und Gemeindevorstände, unverzüglich die Aufstellung der Staats- und Gemeindesteuerlisten in Angriff zu nehmen.

Die bei Aufstellung dieser Listen zu beachtenden Bestimmungen sind in der Kreisblattverfügung v. 21. Oktober 1910, E. St. 3217 Seite 201 ff., abgedruckt, auf welche auch für 1915 verwiesen wird.

Der Magistrat hier sowie die Guts- und Gemeindevorstände wollen mir bis zum 20. November d. J. eine Nachweisung der Steuerpflichtigen einreichen, welche nach ihrem pflichtmäßigen Ermessen für 1915 ein Einkommen von mehr als 3000 Mark zu versteuern haben werden, bisher aber nur ein solches von unter 3000 Mark versteuerten.

Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Die Vorarbeiten der Gemeinde- (Guts-) Vorstände auf dem platten Lande sind so zu beschleunigen, daß sie bis zum 15. November d. J. fertiggestellt sind.

Münsterberg, den 23. Oktober 1914.

Der Vorsitzende der Beranzlagungs-Kommission.

[E.-St. 3485.] Zu Vorsitzenden u. stellvertretenden Vorsitzenden der Voreinschätzungs-Kommission sind ernannt:

für den Voreinschätzungsbezirk 2

der Amtsvorsteher Kraft in Algersdorf Gut zum Vorsitzenden anstelle des Gutsverwalters Weichert

für den Voreinschätzungsbezirk 13

der stellvertretende Amtsvorsteher Ernst Zirpel in Frömsdorf zum stellvertretenden Vorsitzenden

für den Voreinschätzungsbezirk 14

der Amtsvorsteher Otto Baumgärtner in Haltauf Gut zum Vorsitzenden und der Gemeinde-Vorsteher Reinhold Marschel in Haltauf zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Im Voreinschätzungsbezirk 12 ist nunmehr der Gemeinde-Vorsteher Heinrich Wiedemann II in Gr. Roffen Vorsitzender der Voreinschätzungs-Kommission.

Münsterberg, den 14. Oktober 1914.

Der Vorsitzende der Beranzlagungs-Kommission, Dr. Kirchner, Landrat.

[II. 3494.] **Fortzahlung der Familienunterstützungen.**

1. Nach § 10 Abs. 4 des Reichsgesetzes vom 28. Februar 1898 werden die Unterstützungen dadurch nicht unterbrochen, daß die in den Dienst Eingetretenen als krank oder verwundet zeitweilig in die Heimat beurlaubt worden sind.
2. Handelt es sich um Kriegsteilnehmer, die durch Kriegsbienstbeschädigung nicht wieder selbstdienstfähig geworden sind, so unterliegt es keinem Bedenken, die Familienunterstützungen im Falle des Bedarfs so lange weiterzahlen zu lassen, bis sie in den Genuß einer Militärrente treten, d. h. bis zu dem Zeitpunkte, zu welchem sie den ersten Betrag der Militärrente tatsächlich abheben.
3. In gleicher Weise sind auch den Hinterbliebenen der im Kriege gebliebenen oder infolge einer Verwundung oder Kriegsbienstbeschädigung verstorbenen Personen die Kriegs-Familienunterstützungen gemäß dem Schlusse des § 10 a. a. O. solange weiter zu gewähren, bis die Bewilligungen auf Grund des Militär-Hinterbliebenengesetzes tatsächlich zur Fehung gelangen.
4. Bei einer verspäteten Zahlung der Militärbezüge ist von einer Rückforderung der Familienunterstützungen abzusehen.
5. Bei Beurlaubungen, die aus andern Gründen als Krankheit oder Verwundung erfolgen (wegen häuslicher Verhältnisse) und bei Entlassungen als dienstunbrauchbar darf Weiterzahlung nicht erfolgen.
6. Eine Rückforderung rechtmäßig gezahlter Halbmonatsraten, voll oder zum Teil, verbietet das Gesetz im § 10 Abs. 2.

Münsterberg, den 27. Oktober 1914.

Der Kreisaußschuß, Dr. Kirchner.

Weitere Kriegsspenden gingen beim Vaterländischen Frauenverein bis 26. d. Mts. ein von:	
Frau Rektor Buchal, hier	5,00 M
Gemeinde Krelkau, 2. Rate durch Frau Gutsbesitzer Fuhrmann	74,00 "
Frau von Chappuis, Korschwitz, zu warmer Unterkleidung	60,00 "
Ungenannt, Polnisch Neudorf, 2. Rate Gemeindefasse Neuhaus	50,00 " 100,00 "
Herrn August Ruschel, Weigelsdorf	1,00 "
Frau verw. Faulhaber, Weigelsdorf	10,00 "
Herrn Michael Ronosodi, Weigelsdorf: 8 Mitglieder des Vaterl. Frauenvereins aus Herbsdorf	3,00 " 15,00 "
Gemeinde Krelkau, Sammlung durch Herrn Rentier Böhm	58,00 "
Gemeinde Tarchwitz, Sammlung durch Herrn Lehrer Hirschmann	54,45 "
Dienstmädchen in Tarchwitz durch Frau Lehrer Hirschmann	15,55 "
Herrn Deconomrat Kleinschmidt Mitterwitz Köchin u. Schloßherin bei Fabrikbesitzer R. Seidel, hier	20,00 " 4,00 "
	<hr/> sind 470,00 "
Hierzu die im Kreisblatt S. 229 veröffentlichten	28134,86 "
	<hr/> zusammen 28604,86 "
Ferner wurden gespendet von:	
Frau Rektor Buchal, hier, 3 Flaschen Wein.	
Ungenannt, Willwitz, 1 Paar wollene Unterhosen, 10 P. Soden.	
Schülerinnen des Krelkauer Klosters 20 Paar Fußlappen, 25 Paar Soden.	
Frau Gutsbesitzer Fuhrmann, Krelkau, nach Bedarf 20 Hühner.	
Frau Erbscholtiseibesitzer Mindner, Bernsdorf, 2 Paar Soden, 1 Paar Pulswärmer, 8 Paar Fußlappen.	
Herrn Bahnhofsvorsteher Glatter, hier, 6 Paar Soden, 1 Paar Pulswärmer, 1 Paar Beinkleider, 2 Unter- hemden, 50 Stück Zigarren und 1 Fernglas.	
Durch Frau Neuhaus, Heinrichau, 31 Paar Soden, 7 Paar Pulswärmer.	
Durch Herrn Kantor Heilmann, Oberlungendorf, 9 Paar Soden.	
Herrn Kaufmann Wagner, hier, 36 Stück Taschentücher.	
Schülerinnen der evangelischen Schule in Neobschütz durch Herrn Kantor Boas 20 Paar Soden.	
Gemeinde Neobschütz, 3. Rate, 5 Paar Soden, 6 Paar Fußlappen.	
Gemeinde Oberjohnsdorf, 3. Rate, 5 Paar Soden, 6 P. Fußlappen.	
Frau Diener Walle, Korschwitz, 6 Paar Pulswärmer, 6 Paar Handschuhe, 2 Taschentücher.	
Gutsbezirk Korschwitz, 7 Paar Soden, 3 Paar Puls- wärmer, 1 Kopfschüler, Wolle zu 10 Paar Soden.	
Gemeinde Rattersdorf, 16 Paar wollene Unterhosen, 20 Leibbinden, 21 P. Fußlappen, 6 wollene Hemden.	
Frau Seminarlehrer Lorenz, hier, 4 Leibbinden, 2 Knie- wärmer, 2 Pulswärmer.	
Frau Rechnungsrat Walke, hier, 3 Kopfschüler, 3 Paar Pulswärmer, 1 Leibbinde, 18 Taschentücher.	
Ungenannt, 48 Taschentücher, 1 Anzahl Lazarettbinden.	
Ungenannt, Weigelsdorf, 2 Bettbezüge, 2 Bettlaken.	
Ungenannt, Weigelsdorf, 1 Bettbezug.	
Von 8 Mitgliedern des Vaterl. Frauenvereins aus Herbs- dorf, 1 Kopfkissen, 11 Paar Soden, 7 Paar Puls- wärmer, 11 Paar Fußlappen, 2 Taschentücher, 1 Hemd, 70 Stück Zigaretten, Schokolade u. Brief- papier.	
Herrn Gutsbesitzer Siegert, Tepliwoda, 1 Topf Honig, 2 Packe Äpfel.	
Darlehnskasse und Schule zu Frömsdorf durch Herrn Hauptlehrer Schöbe, 8 Paar Soden, 14 Paar Pulswärmer, 4 Paar Fußlappen.	
Ungenannt, Frömsdorf, 11 Paar Fußlappen.	
Herrn Lehrer Hirschmann, Tarchwitz, 1 Fernrohr mit Bestell.	
Ungenannt, hier, 1 Hemd, 1 Paar Soden, 1 Paar Pulswärmer.	
Herrn Hausbesitzer Frost, Frömsdorf, 1 Hemd, 1 Mäße und 1 Messer.	
Frau Agnes Anders, Frömsdorf, 6 Taschentücher.	
Fräulein Gärtner, Frömsdorf, 1 Paar Soden.	
Aus der Gemeinde, Frömsdorf, 5 Paar Soden.	
Sammlung in der Gemeinde Krelkau, durch Herrn Rentier Böhm, 8 Paar Soden, 6 Paar Pulswärmer, 10 Paar Fußlappen.	
Herrn Rentier Böhm, Krelkau, 1 Revolver.	

M. Petersdorff, Baumschulen.

Münsterberg in Schlesien.

Gesunde, erstklassige, hoch- u. halbstämmige

Obstbäume,

v. d. Landwirtschaftskammer empfohlene, dank-
bar tragende feine Tafel- u. Wirtschaftssorten.

Buschobstbäume

in edlen, ertragreichen Tafelsorten.

Ziersträucher, Park-, Allee- und Schatten-
bäume, Ballenlichten, Nadelgehölze und
Solitär-Koniferen.

Sachgemäße Ausführung von Villengärten,
Park- und Obstanlagen.

Mässige Preise!

Der Jagdpachtvertrag betriffe des 2. Bezirks (Nieder-
bezirks) der Gemeinde Oberlungendorf liegt in der
Wohnung des unterzeichneten Jagdvorstehers in der
Zeit vom
24. Oktober bis einschließlich d. 6. November cr.
zur Einsicht aus.

Jeder Jagdgenosse kann während der Auslegungsfrist
gegen den Pachtvertrag Einspruch beim Kreisauschuß
in Münsterberg erheben, der sich aber nur gegen die
Person des Pächters oder den Pachtzins zu erstrecken hat.
Oberlungendorf, den 24. Oktober 1914.

Der Jagdvorsteher, Meißner.